

Stadt-~~Markt~~-Gemeinde Groß Gerungs
Verwaltungsbezirk Zwettl
GZ. GRW 2000



P-0235

NIEDERSCHRIFT

über die Wahl des Bürgermeisters
und ~~** - Ergänzungswahl in den~~ ~~** - des Gemeindevorstandes~~ ~~** - Stadtrates~~ ~~**~~
~~- Neuwahl des Bürgermeisters~~ ~~** - der Stadt~~ ~~** - Markt~~ ~~** - Gemeinde~~

GROSS GERUNGS

Datum 28. April 2000
Ort Groß Gerungs
Beginn 20.00 Uhr
Vorsitz GR Franz Krammer als Altersvorsitzender *
HD Maximilian Igelsböck als Bürgermeister*

..... *als Vizebürgermeister *

1. Feststellungen

~~Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, daß die neugewählten ~~** Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß~~~~
~~durch den bisherigen ~~** Bürgermeister~~ ~~** - Vizebürgermeister~~ ~~** eingeladen wurden.~~~~
~~Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung - der Wahl des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes~~
~~(Stadtrates) ~~** - der Neuwahl des Bürgermeisters (Vizebürgermeisters)~~ ~~** - der Ergänzungswahl~~ ~~** festgesetzten Frist statt.~~~~

Außer dem Vorsitzenden sind anwesend:

Bauer Gerhard, Binder Karl, Brandstätter Josef, Bröderbauer Josef,
Eichinger Karl, Einfalt Karl, Eschelmüller Karl, Floh Helga, Grün-
stäudl Karl, Haslinger Günter, Holzmann Franz, Kapeller Gerhard,
Kitzler Helene, Krammer Franz, Laister Konrad, Menhart Maximilian,
Praisner Herbert, Rauch Franz, Reisinger Herbert, Schrammel Anton,
Schweifer Johann, Steininger Anton, Weichselbaum Martin, Zeinzinger Franz
Entschuldigt sind abwesend:

Unentschuldigt sind abwesend:

* Der Altersvorsitzende führt den Vorsitz bis zur Annahme der Wahl durch den neugewählten Bürgermeister, der
Bürgermeister danach und im Fall einer Neuwahl des Vizebürgermeisters und einer Ergänzungswahl, der Vizebürger-
meister bei der Neuwahl des Bürgermeisters

** Nicht zutreffendes streichen

2. Angelobung, Abbruch der Sitzung **

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

Der Vorsitzende liest den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates folgende Gelöbnisformel vor:

"Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde ...Groß...Gerungs..... nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern".

Die Mitglieder des Gemeinderates legen über Namensaufruf durch den Altersvorsitzenden, nachdem dieser zunächst das Gelöbnis vor dem neugewählten Gemeinderat abgelegt hat, mit den Worten "Ich gelobe" das Gelöbnis ab. **

Da die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit nicht gegeben ist, wird die Sitzung abgebrochen. Der Vorsitzende teilt mit, da eine neuerliche Sitzung innen zwei Wochen einberufen werden wird, bei der die Wahl(en)** ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates durchgeführt werden können.

3. Wahl des Bürgermeisters **

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Bauer Gerhard (* ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates Kitzler Helene (* ÖVP)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen 25

ungültige Stimmen 1

gültige Stimmen 24

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 leer

Stimmzettel Nr. 2

Stimmzettel Nr. 3

Stimmzettel Nr. 4

Stimmzettel Nr. 5

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Maximilian Igelsböck 23 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Maximilian Menhart 1 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Maximilian Igelsböck mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 23, lauten, gilt dieses als zum (X** Bürgermeister (X** gewählt.

** Nicht zutreffendes streichen

Engere Wahl **

Da beim ersten Wahlgang kein Mitglied des Gemeinderates mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat, wird eine engere Wahl vorgenommen.

Da bei den Mitgliedern des Gemeinderates und

..... sowie

** Stimmgleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los, wer an der engeren Wahl teilnehmen darf.**

Das Los fällt auf **

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß bei der engeren Wahl nur mehr die Personen gewählt werden können, die bei der ersten Wahl die meisten Stimmen erhalten haben ** - die für die engere Wahl ausgelost wurden **.

Es sind dies die Mitglieder des Gemeinderates Herr/Frau ** und

Herr/Frau **

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen

ungültige Stimmen

gültige Stimmen

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1

Stimmzettel Nr. 2

Stimmzettel Nr. 3

Stimmzettel Nr. 4

Stimmzettel Nr. 5

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich....., lauten, gilt dieses als zum(r) ** Bürgermeister(in) ** gewählt.

Da bei den Mitgliedern des Gemeinderates

und Stimmgleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los, wer als zum(r) ** Bürgermeister(in) ** gewählt gilt.

Das Los fällt auf ** Das Mitglied des Gemeinderates Herr/Frau ** gibt über Befragen an, da er die Wahl ** - Losentscheidung ** annimmt.

Da keine Wahlannahme erfolgt ist, wird die Sitzung um Uhr geschlossen. ** (nur bei Wahl des Bürgermeisters)

4. Wahl (Ergänzungswahl) ** der(s) geschäftsführenden Gemeinderäte(rates) - Stadträte(rates) **

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Bauer Gerhard (* ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates Kitzler Helene (* SPÖ)

vier

Der Vorsitzende teilt mit, daß außer dem ~~das~~ ** Vizebürgermeister (den) ** mindestens ~~zwei~~ geschäftsführende Gemeinderäte (Stadträte) ** gewählt werden müssen. Die Gesamtzahl der Mitglieder des ~~Gemeindevorstandes~~ (Stadtrates) ** einschließlich ~~des~~ (des) ** Vizebürgermeister(s) ** darf ein ** Drittel der Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates nicht übersteigen. Es muß daher ein Beschluß über die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister *** und geschäftsführenden Gemeinderäte gefaßt werden.

Antrag:

Bürgermeister Igelsböck: 7 Stadträte davon 1 Vizebürgermeister

GR Reisinger: 5 Stadträte davon 1 Vizebürgermeister

GR Rauch: 5 Stadträte davon 1 Vizebürgermeister

Beschluß:

über Antrag 7 Stadträte davon 1 Vizebürgermeister: 19 ÖVP dafür
dagegen 4 SPÖ und 2 FPÖ

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates) ** werden entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei	ÖVP	6	Mitglieder
Wahlpartei	SPÖ	1	Mitglieder
Wahlpartei			Mitglieder

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht:

- Wahlpartei : ÖVP
- Laister Konrad
 - Schrammel Anton
 - Floh Helga
 - Brandstätter Josef
 - Kapeller Gerhard
 - Menhart Maximilian

** Nicht zutreffendes streichen
*** Nur in Gemeinden mit mehr als 2.000 Einwohnern

Wahlpartei SPÖ

Grünstäudl Karl

Wahlpartei

Wahlpartei

Wahlpartei

Wahlpartei

Von der Wahlpartei wurde (ein) ** nicht wählbarer(e) **
Bewerber - zu wenig Bewerber - ** vorgeschlagen. Es wird folgender Ergänzungsvorschlag eingebracht:

..... **

Die Wahlpartei hat - keinen - ** - Ergänzungswahlvorschlag - ** Wahlvor-
schlag ** erstattet.

Die Wahlpartei hat einen Wahlvorschlag mit weniger Personen erstattet, als
ihr Gemeindevorstandsstellen (Stadtratsstellen) ** zukommen. **

Der Wahlvorschlag der Wahlpartei weist zu wenig Unterschriften auf - die
Unterschriften werden nachgebracht **.

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei
ergibt: --- ÖVP ---

.....
** Nicht zutreffendes streichen

abgegebene Stimmzettel: 25
 ungültige Stimmzettel: 0
 gültige Stimmzettel: 25

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

- Stimmzettel Nr. 1
- Stimmzettel Nr. 2
- Stimmzettel Nr. 3
- Stimmzettel Nr. 4
- Stimmzettel Nr. 5

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied	Laister Konrad	24	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Schrammel Anton	23	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Flöh Helga	21	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Brandstätter Josef	18	Stimmzettel

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei ergibt:

abgegebene Stimmzettel:
 ungültige Stimmzettel:
 gültige Stimmzettel:

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

- Stimmzettel Nr. 1
- Stimmzettel Nr. 2
- Stimmzettel Nr. 3
- Stimmzettel Nr. 4
- Stimmzettel Nr. 5

~~Von den gültigen Stimmzettel lauten:~~

auf das Gemeinderatsmitglied	Kapeller Gerhard	19	Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied	Menhart Maximilian	22	Stimmzettel

** Nicht zutreffendes streichen

auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei SPÖ
..... ergibt:

abgegebene Stimmzettel: 25
ungültige Stimmzettel: 4
gültige Stimmzettel: 21

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 - 2 leer
Stimmzettel Nr. 3 - 4 andere Namen
Stimmzettel Nr. 3
Stimmzettel Nr. 4
Stimmzettel Nr. 5

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Grünstäudl Karl 21 Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei
..... ergibt:

abgegebene Stimmzettel:
ungültige Stimmzettel:
gültige Stimmzettel:

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1
Stimmzettel Nr. 2
Stimmzettel Nr. 3
Stimmzettel Nr. 4
Stimmzettel Nr. 5

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

- auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

Die Gemeinderäte Laister Konrad, Schrammel Anton, Floh Helga,
Brandstätter Josef, Kapeller Gerhard, Menhart Maximilian und
Grünstäudl Karl

sind daher zu Mitgliedern des ~~Gemeindevorstandes~~ (Stadtrates) ** gewählt.

~~Das - Die - ** Mitglied(er) ** des Gemeinderates (hat) haben keine gültigen Stimmen erhalten.~~

~~** Das - Die - ** Mitglied(er) ** des Gemeinderates verweigert - verweigern - ** die Annahme der Wahl. **~~

~~Die der Wahlpartei zukommenden - restlichen - **geschäftsführenden Gemeinderäte (Stadträte) ** werden aus der Mitte der dieser Partei angehörigen Gemeinderatsmitglieder gewählt, weil - kein Wahlvorschlag erstattet wurde - ** zuwenig Personen vorgeschlagen wurden - ** die Unterschriften in der erforderlichen Anzahl nicht auf den Wahlvorschlag enthalten war - ** die vorgeschlagene Person nicht gewählt wurde. **~~

5. Wahl der (des) ** Vizebürgermeister(s) **

Es (ist) ~~sein~~ ¹ Vizebürgermeister zu wählen **.

Die Wahl der Vizebürgermeister wird getrennt vorgenommen.

Wahl des ersten Vizebürgermeisters:

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Bauer Gerhard (* ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates Kitzler Helene (* ÖVP)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen 25

ungültige Stimmen 1

gültige Stimmen 24

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend numeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 leer

Stimmzettel Nr. 2

Stimmzettel Nr. 3

Stimmzettel Nr. 4

Stimmzettel Nr. 5

**** Nicht zutreffendes streichen**

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Laister Konrad 24 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Laister Konrad mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 24 , lauten, gilt dieses als zum ~~(x)~~ ~~ersten~~ Vizebürgermeister ~~(x)~~ ** gewählt.

~~Engere Wahl**~~

Da beim ersten Wahlgang kein Mitglied des Gemeinderates mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat, wird eine engere Wahl vorgenommen.

Da bei den Mitgliedern des Gemeinderates und sowie ** Stimmgleichheit eingetreten

ist, entscheidet das Los, wer an der engeren Wahl teilnehmen darf.

Das Los fällt auf **

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß bei der engeren Wahl nur mehr die Personen gewählt werden können, die bei der ersten Wahl die meisten Stimmen erhalten haben ** - die für die engere Wahl ausgelost wurden **.

Es sind dies die Mitglieder des Gemeinderates Herr/Frau ** und

Herr/Frau **

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen

ungültige Stimmen

gültige Stimmen

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1

Stimmzettel Nr. 2

Stimmzettel Nr. 3

Stimmzettel Nr. 4

Stimmzettel Nr. 5

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

** Nicht zutreffendes streichen

auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates mehr als die Hälfte der

gültigen Stimmen, nämlich....., lauten, gilt dieses als zum(r) ** ersten Vizebürger-

meister(in) ** gewählt.

Da bei den Mitgliedern des Gemeinderates und
..... Stimmgleichheit eingetreten ist, entscheidet das Los, wer als zum(r) **

~~ersten Vizebürgermeister(in) ** gewählt gilt.
Das Los fällt auf** Das Mitglied des Gemeinderates Herr/Frau ** gibt
über Befragen an, daß er die Wahl **~~Losentscheidung~~** annimmt.~~

~~Da keine Wahlannahme erfolgt ist, wird die Wahl eines anderen ersten Vizebürgermeisters durchgeführt.
..... erforderlichenfalls Verlängerung ankleben~~

~~Da die Stelle durch Verweigerung der Wahlannahme nicht besetzt werden kann, wird sie offengehalten. **~~

Wahl des zweiten ** - dritten ** Vizebürgermeisters **

Für eine allfällige Wahl eines zweiten und/oder dritten Vizebürgermeisters ist die Niederschrift entsprechend dem Vordruck angepasst selbst zu verfassen und der Text an dieser Stelle anzuschließen.

Der Niederschrift muß angeschlossen werden:

- 1. Sämtliche Stimmzettel (getrennt verpackt nach Wahlgängen)
- 2. Sämtliche Wahlvorschläge und Ergänzungswahlvorschläge

Die Niederschrift muß von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben werden. Verweigert ein Mitglied die Unterschrift, ist der Grund dafür anzugeben.

Ende der Sitzung: 29. 50 Uhr

Unterschriften

Der Altvorsitzende: *Jean Stammes*

Der Bürgermeister:

Heinrich von Heeren

Der/Die ** Vizebürgermeister:

Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates) **:

Alwin Weber, Ulrich Müller, Hugo Müller, Gerhard Müller, Alois Stroh, Karl Gantenbrunn

Mitglieder des Gemeinderates:

Etienne Bore, Hans Bore, Paul Bore, Bauer Gerhart, Heide Winkler, Haslinger Gertler, Brody, Tomanga, Schwa, Ja, Johann, Peter, Weber, Schminiger, Huber

** Nicht zutreffendes streichen

WAHLVORSCHLAG

Die Österreichische Volkspartei, Gemeindeparteileitung Groß Gerungs, bringt für den zu wählenden Stadtrat der Stadtgemeinde Groß Gerungs folgenden Wahlvorschlag ein:

Gemeinderat Laister Konrad

Gemeinderat Schrammel Anton

Gemeinderat Floh Helga

Gemeinderat Brandstätter Josef

Gemeinderat Kapeller Gerhard

~~Gemeinderat Menhart Maximilian~~

Gemeinderat

Handwritten signatures and names:
Laister Konrad
Brandstätter Josef
Schrammel Anton
Floh Helga
Kapeller Gerhard
Menhart Maximilian
Hohmann
Selma Joh
[Illegible signatures]

Sozialdemokratischer Klub im Gemeinderat der
(Stadt-, Markt-) Gemeinde *Gr. Gerungs*

EINGELANGT
25. APR. 2000
Stadtgemeinde
Groß-Gerungs, NÖ.

Wahlvorschlag

Gemäß § 102 Abs. 1 NÖ GO 1973 (wird) werden seitens des sozialdemokratischen Klubs folgende(s) Mitglied(er) des Gemeinderates zur Wahl in den Gemeindevorstand vorgeschlagen:

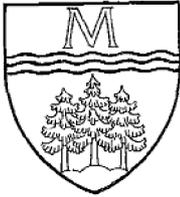
- *Grünstaudl Karl (Stadtrat)*
- ~~Kirchner Franz~~
- ~~Reisinger Martin~~
- *Haslinger Günther*
-

Die Klubmitglieder:

Franz Kraun
Haslinger Günther

SPÖ Stadtorganisation
3920 Gr. Gerungs

Rudolf Neis
Karl Grünstaudl



STADTGEMEINDE GROSS GERUNGS

Bezirk Zwettl, Niederösterreich

3920 Groß Gerungs
Hauptplatz 18

Telefon: 02812/8611, 8612, 8353

Fax Nr. 02812/8612-32

Groß Gerungs, 11.04.2000

KUNDMACHUNG

Am **Freitag**, den **28. April 2000**, um **20.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Groß Gerungs eine konstituierende

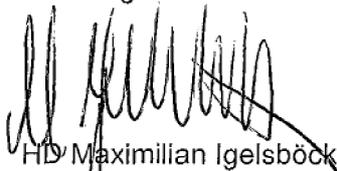
GEMEINDERATSSITZUNG

statt.

TAGESORDNUNG

- 1.) Feststellung des Altersvorsitzenden über die ordnungsgemäße Einladung durch den bisherigen Bürgermeister und die Beschlussfähigkeit
- 2.) Angelobung der neugewählten Gemeinderäte durch den Altersvorsitzenden
- 3.) Berufung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates als Vertrauensmänner, gemäß § 98, Abs. 2, Gemeindeordnung 1973
- 4.) Wahl des Bürgermeisters mittels Stimmzettel
- 5.) Übernahme des Vorsitzes durch den neugewählten Bürgermeister
- 6.) Beschlussfassung über die Anzahl der Stadtratsmitglieder und Wahl der Stadträte mittels Stimmzettel
- 7.) Wahl des Vizebürgermeisters mittels Stimmzettel

Der Bürgermeister


HD Maximilian Igelsböck



Angeschlagen am: 17. April 2000
Abgenommen am: 02. Mai 2000